TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019
Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	531/2019-7
Stand	23.08.2019

Betreff Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 18 in Bornheim: Nachtverkehr an Wochenenden

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt der Durchführung der im Sachverhalt beschriebenen Angebotsverbesserung Nachtverkehr am Wochenende auf der Linie 18 zu.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat auf Grundlage einer vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erstellten Konzeption diverse Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Stadtbahnverkehres auf den Linien 16 und 18 beschlossen und der damit verbundenen Übernahme der daraus entstehenden Kosten, umgelegt durch die ÖPNV-Umlage, zugestimmt. (vgl. Vorlagen 443/2018-7; 789/2018-7; 366/2019-7)

Als zusätzliche Angebotsverbesserung kann nun mit der Einführung eines Nachtverkehrs am Wochenende (stündliche Fahrten in den Nächten Fr/Sa und Sa/So) auf der Stadtbahnlinie 18 ein zusätzlicher Baustein des vom RSK erstellten Konzeptes zur Weiterentwicklung des Stadtbahnverkehrs realisiert werden. Die Einführung eines Nachtverkehrs dient dabei insbesondere der Anpassung an ein verändertes Freizeitverhalten.

Durch den für den ÖPNV zuständigen Rhein-Sieg-Kreis ist der Verwaltung mitgeteilt worden, dass entsprechende Beschlüsse seitens der Stadt Bonn und der Gemeinde Alfter seit kurzer Zeit vorliegen und damit für eine Umsetzung ausschließlich ein Beschluss der zuständigen Gremien der Stadt Bornheim ausstehend ist. Mit einem Beschluss könnte somit ein durchgehendes stündliches Fahrtangebot zwischen Köln und Bonn in den Nachtstunden an Wochenenden eingeführt werden. Dieses besteht bereits heute zwischen Köln und Brühl-Schwadorf.

Die Schaffung eines Nachtverkehrs am Wochenende (Baustein Nr. 5 des Konzeptes des RSK, siehe Anlage), würde zu einer Angleichung an die bereits beschlossene Taktausweitung auf der Linie 16 führen (Umsetzung 28.08.2019) und zudem die ÖPNV-Erschließung der Vorgebirgsorte zu Nachtstunden an Wochenenden verbessern. Bisher besteht zur genannten Tageszeit kein Nachtverkehr zwischen Bonn Hbf und Brühl-Schwadorf. Durch die genannte Maßnahme entstünden Mehrkosten von 15.000 Euro p.a. in Folge einer Erhöhung der ÖPNV-Umlage der Stadt Bornheim.

Ein Beschluss wird auf Grund der genannten Ausführungen von der Verwaltung empfohlen.

Aus der genannten Maßnahme ergibt sich für die Stadt Bornheim eine finanzielle Mehrbelastung von 15.000 Euro p.a.

Mit der Zustimmung aus Bornheim kann der RSK als Aufgabenträger die geplanten Angebotserweiterungen durchführen. Ein genauer Umsetzungszeitpunkt steht zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht fest, dieser wird zurzeit zwischen dem RSK und den Verkehrsunternehmen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die überschlägig ermittelten Kosten für die Stadt Bornheim durch die zusätzliche Maßnahme auf der Linie 18 belaufen sich in der Summe auf 15.000.- Euro p.a. in Form einer Erhöhung der ÖPNV-Umlage. Sofern eine Umsetzung im Jahr 2019 bzw. 2020 erfolgen soll, wären die erforderlichen Mittel gegebenenfalls überplanmäßig bereitzustellen und eine Deckung durch konkret zu benennende Minderaufwendungen sicherzustellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Bausteine für kurzfristige Angebotsverbesserungen auf den Linien 16 und 18